

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt

Nummer: 10 / 2009

**Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau**

ausgegeben am: 09.07.2009

**Inhalt:**

|                                                                            |         |
|----------------------------------------------------------------------------|---------|
| Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger der Gemeinde Schkopau ..... | Seite 1 |
| Antrag auf Bezuschussung der Schulanfänger der Gemeinde Schkopau .....     | Seite 3 |
| Impressum .....                                                            | Seite 1 |

### Richtlinie zur Bezuschussung der Schulanfänger der Gemeinde Schkopau

#### § 1 Allgemeines

Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung auf der Grundlage der §§ 1 ff. der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 46).

#### § 2 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Aufnahme in eine Grundschule.

#### § 3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Personensorgeberechtigten der Kinder.

#### § 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Der/die Antragsteller und die Kinder müssen ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Melderechts in der Gemeinde Schkopau haben, unabhängig davon, ob die Kinder eine Grundschule in oder außerhalb der Gemeinde Schkopau besuchen

Die Zuwendung wird einkommensunabhängig vergeben.

**Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau****Herausgeber:**

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

**Verantwortlich:**

Haupt- und Sozialamt  
Telefon: 03461 / 73 03 622  
Telefax: 03461 / 73 03 55 622  
E-Mail: rebhuhn@gemeinde-schkopau.de

**Druck / Layout:**

Gemeinde Schkopau

**Bezugsbedingungen:**

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

**Auflage:**

150 Stück

**§ 5 Höhe der Zuwendungen**

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Vollfinanzierung in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten für die Anschaffung eines Deutsch- und eines Mathematikbuches für die 1. Klasse gewährt.

**§ 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die Beantragung hat mit dem in der Anlage 1 beiliegenden Vordruck zu erfolgen. Die Zuwendung erfolgt einmalig.

**§ 7 Verfahren**

Die Zuwendung wird nach Vorliegen des vollständigen Antrages und des Zahlungsbeleges für die beiden in § 5 benannten Bücher ausgezahlt. Hierzu wird ein Bescheid erstellt.

**§ 8 Rückforderung**

- 1.) Der Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen ist der Gemeinde Schkopau innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzuzeigen.
- 2.) Die Zuwendung ist in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.
- 3.) Bei schuldhafter Verzögerung der Mitteilung über den Wegfall der Zuwendungsvoraussetzungen hat der Zuwendungsempfänger 50,00 € Verwaltungskostenpauschale an die Gemeinde Schkopau zu zahlen.

**§ 9 Inkrafttreten, Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und behält ihre Gültigkeit, bis sie vom Gemeinderat außer Kraft gesetzt wird.

Schkopau, den 20.05.2009

  
.....  
Albrecht (Bürgermeister)

## Antrag auf Bezuschussung der Schulanfänger der Gemeinde Schkopau

Eingangsstempel

### 1. Antragsteller

| Personensorgeberechtigte | Name | Vorname |
|--------------------------|------|---------|
| Mutter oder ...          |      |         |
| Vater oder ...           |      |         |

### 2. Wohnanschrift

|                     |  |
|---------------------|--|
| PLZ / Wohnort       |  |
| Ortsteil            |  |
| Straße / Hausnummer |  |

### 3. Telefon für Rückfragen

|                 |  |
|-----------------|--|
| Mutter oder ... |  |
| Vater oder ...  |  |

### 4. Der Zuschuss wird beantragt für folgende Kinder:

| Name, Vorname | geb. am | Name und Anschrift der Schule |
|---------------|---------|-------------------------------|
| 1.            |         |                               |
| 2.            |         |                               |
| 3.            |         |                               |

Die vorstehenden Angaben werden bestätigt.

Mir/uns ist bewusst, dass jede Änderung in den persönlichen Verhältnissen innerhalb von 7 Tagen schriftlich bei der Gemeinde Schkopau, Hauptamt, Schulstr. 18 in 06258 Schkopau von mir/uns angezeigt werden muss.

Unterschrift/en des/der Antragsteller

\_\_\_\_\_

Mutter

\_\_\_\_\_

Vater

### Diese Angaben werden zur Auszahlung benötigt!

Ich/wir bitte/n um Auszahlung der Bezuschussung auf folgendes Konto:

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Name des/r Kontoinhaber |  |
| Geldinstitut            |  |
| Bankleitzahl            |  |
| Kontonummer             |  |

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/r Kontoinhaber

- Anlagen:**
1. Schulbuch-Zettel  
(entbehrlich bei Einschulung in den Ortsteilen Döllnitz, Raßnitz und Schkopau)
  2. Quittungsbeleg

Dieser Antrag ist zu senden an:

Gemeinde Schkopau  
Hauptamt  
Schulstr. 18  
06258 Schkopau